

Fonds: _____

Meldung der Sondereinnahmen/ -werbungskosten für _____ (Jahr)

PCE Treuhand GmbH
Ballindamm 8
20095 Hamburg

0,00 Euro bitte nicht zurücksenden!

Name	Kundennummer
Straße	Wohnsitz- finanzamt
PLZ/Ort	Steuernummer
Beteiligungsbetrag _____	

In Zusammenhang mit meiner Beteiligung an dem oben genannten Fonds mache ich für das Jahr _____ folgende steuerlich relevanten Angaben:

1. Sondereinnahmen

Gesamt _____ EUR

2. Verbindlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Beteiligung stehen:
(Saldo einer Beteiligungsfinanzierung zum 31. Dezember d.J.)

Höhe der Verbindlichkeiten (Saldo) am 31. Dezember d.J. _____ EUR

3. Sonderwerbungskosten

Kreditzinsen für die Beteiligungsfinanzierung	_____	EUR
Disagio aus Kreditaufnahme	_____	EUR
Beratungskosten (z. B. Steuerberater)	_____	EUR
Reisekosten (bitte ggf. auf Eigenbelegen genau definieren)	_____	EUR
Sonstige Aufwendungen/Bearbeitungsgebühr	_____	EUR
Gesamt	_____	EUR

Dem Finanzamt sind die vorstehenden Angaben durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen. Wir bitten Sie daher, uns die Originalbelege einzureichen und für die Dauer Ihrer Beteiligung Kopien hiervon aufzubewahren. **Sonderwerbungskosten können ohne Vorlage der Originalbelege beim Finanzamt nicht geltend gemacht werden!**

Ich bestätige hiermit, dass die obigen Aufwendungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit meiner Beteiligung stehen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

0,00 Euro bitte nicht zurücksenden!

Hinweisblatt: Sondereinnahmen/-werbungskosten

- **Sondereinnahmen**

Für den Fall, dass im Rahmen Ihrer Beteiligung Sondereinnahmen (SE) entstanden sind, sind Sie verpflichtet, diese gegenüber dem Finanzamt anzugeben. Bitte beachten Sie dabei, dass Auszahlungen/Ausschüttungen im Rahmen Ihrer Beteiligung keine SE sind.

- **Sonderwerbungskosten**

- **Darlehensaufwendungen**

Sonderwerbungskosten (SWK) dieser Art können Zinsaufwendungen, ein Disagio aus der Darlehensaufnahme und Bearbeitungsgebühren im Rahmen einer Beteiligungsfinanzierung sein.

Die Finanzverwaltung erkennt Aufwendungen dieser Art als Sonderwerbungskosten nur an, wenn ein Nachweis durch den Darlehensvertrag erbracht wird.

Zinsaufwendungen müssen gegenüber der Finanzverwaltung durch Zinsbescheinigungen bzw. durch Kontoauszüge/Überweisungsbelege im Rahmen des Darlehens nachgewiesen werden.

- **Beratungsaufwendungen**

Für die steuerliche Anerkennung als SWK durch die Finanzverwaltung ist ein Nachweis der Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung notwendig.

Sollten Sie entsprechende Rechnungen (z. B. von Ihrem Steuerberater) geltend machen, muss dort der Grund der Beratung vermerkt sein.

- **Reiseaufwendungen**

Wenn Ihnen z. B. durch Ihre Teilnahme an der Gesellschafterversammlung Aufwendungen entstanden sind, können diese in voller Höhe als SWK geltend gemacht werden.

Wichtig für Anerkennung der Aufwendungen durch die Finanzverwaltung ist, dass diese durch Belege nachgewiesen werden können und aus denen der Ort der Veranstaltung/Beratung hervorgeht (z. B. Hotelrechnungen, Tankrechnungen, Beratungsbestätigungen durch Ihren Vermittler, Anwesenheitsliste der Gesellschafterversammlung, sonstige Belege).

Die pauschale Anerkennung durch die Finanzverwaltung liegt aktuell bei 0,30 EUR pro Kilometer. Der Nachweis der Fahrtkosten mit dem eigenen PKW kann durch einen Eigenbeleg erfolgen. Aus dem Beleg müssen Anlass, Art, Höhe und Zeitpunkt des Anfalls des Aufwandes erkennbar sein.

Zusätzlich können Sie einen so genannten Verpflegungsmehraufwand pauschal geltend machen (Abwesenheit: 8 – 14 Std. = 6 EUR; 14 – 24 Std. = 12 EUR; ab 24 Std. = 24 EUR).

- **Sonstige Aufwendungen**

Auf die Anerkennung eines pauschalen Betrages "Sonstiger Aufwendungen" besteht kein Anspruch.

Sonstige Aufwendungen können durch einen Originalbeleg (z. B. Quittungen für Büromaterial) oder einen Eigenbeleg nachgewiesen werden. Aus dem Eigenbeleg müssen Anlass, Art, Höhe und Zeitpunkt des Anfalls des Aufwandes erkennbar sein.